

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 2.

Freitag, den 8. Januar

1836.

### Buchhandel.

Die Nummern 50—52 des Börsenblatts enthalten eine Reihe von anonymen Ausfällen gegen unsere Handlung auf die wir keine Antwort nöthig finden.

Wir haben uns auf ähnliche Gehässigkeiten nie eingelassen, und glauben im vorliegenden Falle um so weniger von dieser Regel abweichen zu dürfen, als die große Mehrzahl des buchhändlerischen Publicums den Ton, die Ansichten und Gründe, und die ergögliche Aufforderung zum Anschluß an namentlose Vorkämpfer solcher Art, ohne unsere Beihülfe zu würdigen versteht.

Wir geben uns die Ehre, unsern sämtlichen Herren Collegen die Anzeige zu machen: daß der früher bestandene Subscriptions-Preis von Goethe's Werken, nämlich

die Taschen-Ausgabe, Drckp. 29 fl. 42 kr. od. 16 fl. 12 gr. sächs.  
Octav- — — — 60 — — — 33 — 8 —

von heute an für ganz Deutschland wieder ins Leben tritt, und keine Exemplare zum herabgesetzten Preise weiter abgegeben werden. Eine Ausnahme werden wir nur gegen jene Handlungen Statt finden lassen, welche die, in unserm Circulair vom November angebotene, Vergütung mit dem ehrenden Zutrauen angenommen haben, daß man beim Bewußtsein lauterer Absichten so bereitwillig gewährt, als fordert. Wir bitten diese geehrten Freunde, sich nunmehr über die Zahl von Exemplaren, die Ihnen vor November laufenden Jahres auf dem Lager geblieben waren, mit uns zu verständigen, und wiederholen die Zusage, daß wir gegründete Ansprüche auf das Vollständigste befriedigen, auch solchen Handlungen, die vielleicht nicht gerne einen großen

3<sup>er</sup> Jahrgang.

fern Vorrath halten, mit Vergnügen freistellen werden, diejenige Zahl, welche Ihnen als Ersatz gebührt, erst bei eintretendem wirklichen Bedarf, spätestens aber binnen 3 Jahren zum herabgesetzten Preise von 13 fl. 20 kr. oder 8 fl. für die Taschen-Ausgabe und 26 fl. 40 kr. oder 16 fl. für die Octav-Ausgabe bei uns zu beziehen. Sollte Einer unserer Abnehmer auch jetzt noch diesen Modus des Ersatzes ungenügend finden, so erwarten wir die Zurücksendung solcher erwiesener zum früheren Subscriptions-Preis bezogenen Ex. und werden ihm den Factura-Betrag dafür in Rechnung abschreiben. In allen Fällen aber müssen wir ersuchen die betreffenden Reclamationen gefälligst sogleich an uns gelangen zu lassen, da wir nach dem ersten März keine Rücksicht weiter darauf nehmen können.

Mögen unsere H. Collegen bei diesem Anlaß noch eine kurze Erklärung erlauben.

Wir haben die außerordentliche Herabsetzung der Goethe'schen Werke, wie sie vom 6. November 1835 an bestand, für das einzige, aber unfehlbare Mittel gehalten, um ein Diebsgezücht zu zertreten, das, einmal erstarkt durch den ersten gelungenen Versuch, die unreinen Hände nach allem Schönen in der deutschen Literatur ausgestreckt, und wie ein böses Geschwür an dem deutschen Buchhandel fortgesogen hätte.

Wir glaubten uns durch diese mit schwerem Verluste verbundene Aufopferung Dank zu verdienen: von den Verlags-händlern, deren Eigenthum wir mit dem unstrigen sicherten; von den Sortimentshändlern, denen Gelegenheit zu einer sichern und einträglichen Speculation geboten wurde, und endlich von dem deutschen Publikum.

Auf diese Anerkennung von Seiten der Besseren rechnen